Stadtamt Hall in Tirol

Abgaben und privatrechtliche Entgelte ab 1. Jänner 2025



Soweit nicht anders angeführt gelten die Abgaben und privatrechtlichen Entgelte ab 01. Jänner 2025

וחו	11-17	LICH	16	A D.C	У Л Г	3 F N I
HUI	HFII	1 I(.F	- TE	$\Delta R_{\rm I}$	- 41	⊀⊢ IVI

Grundsteuer A500 % des Steuermessbetrages gem. § 17 Abs. 1FAG **Grundsteuer B**500 % des Steuermessbetrages gem. § 17 Abs. 1FAG

Kommunalsteuer 3 % der Bemessungsgrundlage gem. Kommunalsteuergesetz

Vergnügungssteuer gemäß Vergnügungssteuersatzung vom 03.11.2020

Ausgleichsabgabe gemäß Verordnung über die Einhebung einer Ausgleichsabgabe der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 13.12.2011

sowie §§ 3 u. 5 Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz, LGBI.Nr.58/2011, idF LGBI.Nr. 3/2024 iVm. der Verordnung über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren vom 11.04.2023, LGBI.Nr.

35/2023, idF LGBI.Nr. 40/2023

Erschließungsbeitrag 7,00% des Erschließungskostenfaktors gemäß der Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

durch die Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 07.11.2023 in Verbindung mit der Verordnung über die Festlegung der

Erschließungskostenfaktoren vom 11.04.2023, LGBI. Nr. 35/2023, in der Fassung LGBI. Nr. 40/2023

Gebrauchsabgabe 6 % der Bemessungsgrundlage gemäß Gebrauchsabgabeverordnung vom 10.11.2009 iVm. dem Tiroler

Gebrauchsabgabegesetz, LGBI.Nr. 78/1992, zuletzt geändert LGBI.Nr.110/2002

Hundesteuer gemäß Hundesteuerordnung 2024 vom 07.11.2023

Abfallgebühren gemäß Abfallgebührenordnung vom 05.11.2024

Friedhofsgebühren gemäß Friedhofsgebührenordnung vom 30.07.2019

Freizeitwohnsitzabgabe gemäß Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe vom 16.11.2022 in Verbindung mit dem Tiroler

Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz, LGBI.Nr. 86/2022, in der Fassung LGBI. Nr. 590204

Leerstandsabgabe gemäß Verordnung über die Höhe der Leerstandsabgabe vom 16.11.2022 in Verbindung mit dem Tiroler

Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz, LGBI.Nr. 86/2022, in der Fassung LGBI. Nr. 590204

Beiträge für die schulische Tagesbetreuung

Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Betreuung von Schülern/Schülerinnen im Freizeitbereich des Betreuungsteiles von ganztägigen Schulen gemäß Verordnung vom 21. Mai 2019

Der Betreuungsbeitrag beträgt	monatlich	EUR	35,00
Für das zweite und jedes weitere Kind wird eine Ermäßigung von 50 % gewährt			
Der Verpflegungsbeitrag beträgt	pro Mittagessen	EUR	5,00

Parkabgabe Parkabgabe in den gebührenpflichtigen Kurzparkzonen gem. Parkabgabeverordnung 2025 vom 16.12.2024

II. PRIVATRECHTLICHE ENTGELTE

1. Entgelte ohne Umsatzsteuer:

a) Entgelte für Leistungen des Stadtarchivs/-museums und des Bildarchivs für private bzw. kommerzielle Zwecke

· <u> </u>			
Erstellung von Kopien aus dem Stadtarchiv/-museum			
Format A4		EUR	2,50
Format A3		EUR	3,50
Erhebungen im Stadtarchiv/-museum und Bildarchiv	pro halbe Stunde	EUR	14,00
Digitalisate in geringer Auflösung (unter 0,8 Megapixel)		EUR	1,50

Publikationsfähige Digitalisate in hoher Auflösung (mind. 300 dpi) sind in der Gebühr für die Überlassung von Bildrechten enthalten (siehe dazu lit. b) Fotografische Arbeiten (Detailaufnahmen, Objektfotografie, etc.) werden entsprechend dem Entgelt für "Erhebungen im Stadtarchiv/-museum und Bildarchiv" verrechnet. Als Mindestentgelt für Leistungen werden EUR 14,00 verrechnet.

b) Entgelt für die Überlassung von Bildrechten aus dem Stadtarchiv/-museum und Bildarchiv, zur einmaligen Verwendung

Entgelt für die Überlassun	g je Bild l	EUR	48,00
ab 10 Bildern		EUR	35,00

Für in Hall ansässige gemeinnützige Vereine werden keine Entgelte für die Überlassung von Bildrechten im Zusammenhang mit ihrer Vereinstätigkeit eingehoben.

c) Entgelt für das Erstellen von Kopien und Ausdrucken

Format A4 (schwarz-weiß)	je Blatt	EUR	0,50
Format A3 (schwarz-weiß)	je Blatt	EUR	1,00
Format A4 (Farbe)	je Blatt	EUR	1,80
Format A3 (Farbe)	je Blatt	EUR	3,60

d) Entgelt für das Erstellen von Plankopien und Scans

Plankopie (schwarz-weiß)	je Ifm.	EUR	6,00
Plankopie (Farbe)	je Ifm.	EUR	18,00
Scan inkl. digitaler Übermittlung	je Ifm.	EUR	30,00

e) Entgelt für die Erstellung von Verträgen

Entgelt für die Erstellung von Verträgen	EUR	220,00
------------------------------------------	-----	--------

f) Entgelt für die Anbringung von Hinweisschildern

Entgelt für die Anbringung von Hinweisschildern	je Schild	EUR	80,00
(Bauhofleistung inkl. Personal- und Sachaufwand)			
Entgelt für den Verleih von Hinweisschildern und Verkehrszeichen	je Tafel/pro Tag	EUR	10,00

g) Entgelte für Leistungen des städtischen Bauhofes, der Straßenreinigung und der Stadtgärtnerei

Personal			
Hilfsarbeiter	je Stunde	EUR	50,00
Facharbeiter	je Stunde	EUR	60,00
Techniker	je Stunde	EUR	75,00
Ingenieur	je Stunde	EUR	80,00
Zuschläge			
für Freitage ab 12.00 Uhr sowie Samstage			50%
für Sonn- und Feiertage			100%
Nachtzuschlag zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr			100%
Fahrzeuge und Maschinen (ohne Fahrer)			
Pritschenfahrzeug, Kombi, Klein-Lkw	je Stunde	EUR	30,00
Gehsteigreinigungsfahrzeug und Kehrmaschine	je Stunde	EUR	40,00
Radlader	je Stunde	EUR	40,00
Lkw über 10 t	je Stunde	EUR	40,00
Lkw über 10 t mit Wascheinrichtung, Mulcher, etc.	je Stunde	EUR	45,00
Lkw über 10 t mit Kranbeistellung	je Stunde	EUR	120,00
Kompressor, Stromaggregat	je Stunde	EUR	20,00

h) Entgelt und Kaution für die Benützung städtischer Turnhallen für diverse Veranstaltungen

		Haller Ve	ranstalter	Nicht-Haller	Veranstalter
Turnhallen MS Dr. Posch und Gymnasium	je angefangene Stunde	EUR	18,00	EUR	40,00
	Kaution	EUR	150,00	EUR	200,00

Turnhallen in anderen Schulen	je angefangene Stunde	EUR	10,00	EUR	21,00
	Kaution	EUR	75,00	EUR	100,00

i) Entgelt für die regelmäßige Benützung städtischer Turnhallen

			Ab 01.01.2025
Für die wöchentliche Benützung je angefangene Doppelstunde; für Haller Vereine	Pauschal/Semester	EUR	63,00
Für die wöchentliche Benützung je angefangene Doppelstunde; für sonstige	Pauschal/Semester	EUR	150,00
			Ab 01.09.2025
Für die wöchentliche Benützung je angefangene Doppelstunde; für Haller Vereine	Pauschal/Semester	EUR	100,00
Für die wöchentliche Benützung je angefangene Doppelstunde; für sonstige	Pauschal/Semester	EUR	150,00

j) Schulgeld Gymnasium

1. Das Schulgeld am Haller Franziskanergymnasium wird wie folgt festgelegt:

für das Schuljahr 2024/25:

Erstes Kind EUR 192,90 monatlich EUR 1.929,00 für das Schuljahr

Geschwisterregelung: *)

Zweites Kind EUR 144,70 monatlich EUR 1.447,00 für das Schuljahr

ab einschließlich dem dritten Kind: kostenfrei

*) Voraussetzung für diese Geschwisterregelung ist, dass alle Geschwister in einem gemeinsamen Haushalt zusammen mit zumindest einem Elternteil leben und die betroffenen Schüler zeitgleich das Franziskanergymnasium besuchen.

Für die Monate Juli und August wird das Schulgeld jeweils nicht eingehoben.

2.a) Die Stadtgemeinde Hall in Tirol gewährt schulgeldpflichtigen **SchülerInnen mit Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Hall in Tirol** ein Stipendium in der Form, dass bei einem positiven Schuljahresabschluss im Sinne der Berechtigung zum Aufstieg in die nächste Schulstufe dem Schüler bzw. der Schülerin in dieser nächsten Schulstufe seitens der Stadt zum monatlichen Schulgeld ein Beitrag im Ausmaß von 38,46 % des jeweils geltenden monatlichen Schulgeldes (derzeit also ein Beitrag von EUR 74,20 monatlich bzw. maximal EUR 742,00 für das Schuljahr) geleistet wird.

Nach erfolgreicher Ablegung der Reifeprüfung am öffentlichen Franziskanergymnasium wird diesen SchülerInnen ein Stipendium im Ausmaß von 38,46 % des im letzten absolvierten Unterrichtsjahr geltenden monatlichen Schulgeldes für jeden in diesem letzten Unterrichtsjahr bezahlten Monat zuerkannt. Die angeführten Stipendien werden jeweils auf volle 10 Cent-Beträge kaufmännisch gerundet.

- b) Die in lit. a) angeführten Stipendien werden für "zweite Kinder" im Sinne der oben angeführten Geschwisterregelung lediglich im Ausmaß von 75 % der für das erste Kind gewährten Förderung (derzeit somit EUR 55,60 pro Monat bzw. maximal EUR 556,00 pro Schuljahr) gewährt. Die Stipendien werden jeweils auf volle 10 Cent-Beträge kaufmännisch gerundet.
- c) Von der Zahlung des Schulgeldes zumindest teilweise befreite bzw. laut Geschwisterregelung nicht schulgeldpflichtige SchülerInnen erhalten keine Stipendien der Stadtgemeinde im Sinne der lit. a) und b).
- 3.a) Das Schulgeld wird entsprechend den Veränderungen des Verbraucherpreisindex (VPI) 2005 oder eines an seine Stelle tretenden Index wie folgt jährlich angepasst (ausgehend vom VPI 2005 für April 2024: 162,4): Für die Anpassung wird jeweils der VPI 2005 (oder ein an seine Stelle tretender Index) für den Monat April des entsprechenden Folgejahres herangezogen. Das Schulgeld wird bei einer derartigen Anpassung jeweils auf volle 10 Cent-Beträge kaufmännisch gerundet. Das solcherart angepasste (erhöhte oder reduzierte) Schulgeld wird sodann jeweils mit Beginn des nächstfolgenden Schuljahres wirksam.
 - b) Für die Indexanpassung wird der VPI 2005 (oder ein an seine Stelle tretender Index) für den Monat April 2025 herangezogen, weshalb die Schulgeldänderung mit Beginn des Schuljahres 2025/26 wirksam wird.

k) Schulgeld Musikschule (gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 28.05.2024)

Entgelt für die Überlassung von Musikinstrumenten	je Semester	EUR	43,00
---------------------------------------------------	-------------	-----	-------

I) Benützungsentgelt des Festsaales Schönegg und des barocken Stadtsaales

		Haller		Auswärtige	
Veranstaltungen bis zu 3 Stunden		EUR	55,00	EUR	105,00
Veranstaltungen bis zu 1/2 Tag		EUR	85,00	EUR	165,00
Veranstaltungen bis zu 1 Tag		EUR	165,00	EUR	330,00
Veranstaltungen länger als 1 Tag	je Tag	EUR	100,00	EUR	195,00
Pauschale für die Bereitstellung von Grünpflanzen				EUR	25,00
Pauschale für die Bereitstellung der mobilen Leinwand				EUR	22,00

m) Entgelte für bedarfsorientierte Mittagsbetreuung (gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 26.11.2019)

Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Betreuung von Schülern/Schülerinnen gemäß § 2 Abs. 10 i.V.m § 39 Tiroler Kinderbildungs-						
und Kinderbetreuungsgesetz						
Der Betreuungsbeitrag beträgt	monatlich	EUR	25,00			
Für das zweite und jedes weitere Kind wird eine Ermäßigung von 50 % gewährt						
Der Verpflegungsbeitrag beträgt	pro Mittagessen	EUR	5,00			

n) Entgelt für die Gestattung einer Zufahrt gem. § 5 (6) Tiroler Straßengesetz

Entgelt für die Gestattung einer Zufahrt	einmalig	EUR	250,00
------------------------------------------	----------	-----	--------

o) Entgelt für den Gebrauch von öffentlichem Grund

(1) Allgemein			
je m²/Tag ab dem 1. Tag		EUR	0,50
(2) für die dauernde Ausübung eines Gastgewerbes			
Kat. A – Oberer Stadtplatz	pauschal je m²/Jahr	EUR	10,00
Kat. B – Restliches Gemeindegebiet	pauschal je m²/Jahr	EUR	5,00
Flächen unter 10 m² werden nicht verrechnet			
(3) für die dauernde Ausübung eines Handelsgewerbes	pauschal je m²/Jahr	EUR	5,00
Flächen unter 10 m² werden nicht verrechnet			
(4) Marktstandgebühr gemäß Marktordnung vom 02.07.2024			
ohne beigestelltem Stand	je m² benutzter Fläche und Tag	EUR	3,70
(5) für die Überlassung von Grundflächen in den gebührenpflichtigen K	urzparkzonen für Bauarbeiten		
ab dem 1. Tag pro Stellplatz		EUR	12,00

p) Entgelt für die Ausgabe von Taxi Tickets

ntgelt für die Ausgabe von Taxi Tickets	pro Ticket	EUR	2,50
-----------------------------------------	------------	-----	------

q) Freischaltgebühr carsharing (floMobil)

Freischaltgebühr carsharing (floMobil)	einmalig	EUR	14,90
----------------------------------------	----------	-----	-------

2. Entgelte mit Umsatzsteuer:

a) Entgelt für den regelmäßigen Bezug der Stadtzeitung (10% USt.)

		EUR netto	EUR brutto
außerhalb des Gemeindegebietes von Hall in Tirol	pro Jahr	122,73	135,00

b) Entgelt für die Vermietung von Werbeflächen (20% USt.)

Schaukästen		EUR netto	EUR brutto
Format	pro Jahr	37,00	44,40
Halbformat	pro Jahr	17,00	20,40
Viertelformat	pro Jahr	12,00	14,40

c) Entgelt für die Verwahrung von abgeschleppten Fahrzeugen (20% USt.)

		EUR netto	EUR brutto
Entgelt für die Verwahrung von abgeschleppten Fahrzeugen	pro Tag	5,00	6,00

d) Entgelte für WC Anlagen (20% USt.)

			EUR netto	EUR brutto
Vermietung des WC-Wagens ohne Zustellung	für Haller	pro Tag	42,50	51,00
Vermietung des WC-Wagens ohne Zustellung	für Auswärtige	pro Tag	66,00	79,20
Benutzungsgebühr für öffentliches WC mit Zutrittssystem		pro	0,42	0,50
Anmerkung: bei Verwendung der Bürgerkarte wird kein Entgelt eingehoben (GR	vom 11.05.2022)	Benutzung		

e) Vermietung des Geschirrmobiles inkl. Ausstattung ohne Zustellung (20% USt.)

		EUR netto	EUR brutto
für Vereine, Körperschaften und Privatpersonen mit Sitz bzw. Wohnsitz in Hall in Tirol			
Geschirrmobil groß - einmaliges Vermietungsentgelt	pro Tag	53,50	64,20
	pro zus. Tag	12,00	14,40
Geschirrmobil klein - einmaliges Vermietungsentgelt	pro Tag	37,50	45,00
	pro zus. Tag	8,00	9,60

für Sonstige			
Geschirrmobil groß - einmaliges Vermietungsentgelt	pro Tag	160,00	192,00
	pro zus. Tag	22,00	26,40
Geschirrmobil klein - einmaliges Vermietungsentgelt	pro Tag	111,50	133,80
	pro zus. Tag	17,00	20,40

f) Vermietung von Mehrwegbechern ohne Zustellung (20% USt.)

EUR netto	EUR brutto	EUR netto	EUR brutto
Ha	ller	Ausv	värtige
8,00	9,60	12,00	14,40
13,00	15,60	19,00	22,80
7,00	8,40	10,00	12,00
	Ha 8,00 13,00	Haller 8,00 9,60 13,00 15,60	Haller Ausv 8,00 9,60 12,00 13,00 15,60 19,00

jeweils für eine Entleihungsdauer von je angefangenen 5 Tagen.

Für nicht retournierte bzw. beschädigte Becher werden die tatsächlichen Anschaffungskosten in Rechnung gestellt.

g) Vermietung von Speisegeschirr ohne Geschirrmobil ohne Zustellung (20% USt.)

	EUR netto	EUR brutto	EUR netto	EUR brutto
	Hal	ler	Ausv	värtige
je Box Teller groß (50 Stück)	11,00	13,20	16,00	19,20
je Box Teller klein (50 Stück)	11,00	13,20	16,00	19,20
je Doppelbox Kaffeegeschirr (120 Teile)	13,00	15,60	19,00	22,80
je Box Besteck (100 Teile)	11,00	13,20	16,00	19,20

jeweils für eine Entleihungsdauer von je angefangenen 5 Tagen.

Für nicht retournierte bzw. beschädigte Teile werden die tatsächlichen Anschaffungskosten in Rechnung gestellt.

h) Vermietung von Pflanzen ohne Zustellung (20% USt.)

	EUR netto	EUR brutto	EUR netto	EUR brutto
	Ha	ller	Ausv	wärtige
je Topf (jeweils für eine Zeit von je angefangenen 5 Tagen)	3,54	4,25	5,00	6,00
Für die Vermietung von Pflanzen für eine gesamte Saison in Hall je Topf	20,00	24,00		
Hierbei sind Zustellung/Abholung und gärtnerische Pflege (ausgenommen Gießen) inkludiert				

i) Vermietung von sonstigen Materialien/Gerätschaften ohne Zustellung (20% USt.)

	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	EUR netto	EUR brutto	EUR netto	EUR brutto
		На	ller	Ausw	ärtige
Notbeleuchtungen (Akkubetrieb)	je Stk./Tag	3,00	3,60	6,00	7,20
Feuerlöscher	je Stk./Tag	3,00	3,60	6,00	7,20
Löschdecken	je Stk./Tag	3,00	3,60	6,00	7,20
Bühnenelemente	je Stk./Tag	6,00	7,20	12,00	14,40
Absperrgitter	je Stk./Tag	2,00	2,40	4,00	4,80
Stehtische	je Stk./Tag	3,00	3,60	6,00	7,20
Stühle	je Stk. bis zu 5 Tage	2,00	2,40	4,00	4,80
Mülltonnen 120 I (Vermietung ohne Entsorgung)	je Stk./Tag	3,00	3,60	6,00	7,20
Mülltonnen 240 I (Vermietung ohne Entsorgung)	je Stk./Tag	4,00	4,80	8,00	9,60
Heißschaum Unkrautentferner (ohne Material)	Pauschale je Tag	300,00	360,00	300,00	360,00

j) Entgelt für die Vermietung von Marktständen (20% USt.)

	EUR netto	EUR brutto
Marktstand inklusive Auf- u. Abbau je Stand für 1. Tag	30,00	36,00
Marktstand für jeden weiteren Tag	22,00	26,40
(Tage ausschließlich zur Abholung und Rückbringung werden nicht verrechnet)		
Zuzüglich Pauschale für Zustellung und Abholung im Stadtgebiet für angefangene 13 Stände	59,00	70,80

k) Entgelt für Wochenmärkte und Adventmarkt (20% USt.)

		EUR netto	EUR brutto
Bauernmarkt, Jahrespauschale, ohne Leistungen des Bauhofes	pro Jahr	6.000,00	7.200,00
Adventmarkt	pro Jahr	16.000,00	19.200,00

Anmerkung: Das Entgelt für die Abhaltung des Adventmarktes beinhaltet alle Leistungen der Gemeindeverwaltung (Leistungen des Bauhofes, Abfallbeseitigung, Standmiete, Strom und Marktstandgebühren)

I) Zurverfügungstellung von Stromanschlüssen für Veranstaltungen (20% USt.)

		EUR netto	EUR brutto
Veranstaltungen bis 4 Stunden	pauschal	30,00	36,00
Veranstaltungen bis 8 Stunden	pauschal	45,00	54,00
Veranstaltungen über 8 Stunden	pro Tag	60,00	72,00
Café-Gastgarten am Oberen Stadtplatz	pauschal/Jahr	1.050,00	1.260,00
Die Tarife verstehen sich inkl. Stromkosten			
Die Ausgabe der Schlüssel für die Stromkästen erfolgt durch das Umweltamt gegen eine Kautio	on (ohne USt.) in	der Höhe von	72,00

m) Entgelte und Kostenersätze im Abfallbereich

	USt. Satz	EUR netto	EUR brutto
Restmüllsack 60 Liter	10%	3,91	4,30
Kompostsack 8 Liter	10%	0,91	1,00
Abholung von Sperrmüll je Anfahrt	10%	62,64	68,90
Abholung von Häckselgut je Anfahrt	10%	42,73	47,00
Annahme von sortiertem Restmüll bis zu 1/4 m³	10%	16,64	18,30
Annahme von sortiertem Restmüll bis zu 1/2 m³	10%	33,27	36,60
Annahme von sortiertem Restmüll bis zu 1 m³	10%	66,18	72,80
Annahme von sortiertem Bauschutt bis zu 1/4 m³	10%	12,27	13,50
Annahme von sortiertem Bauschutt bis zu 1/2 m³	10%	24,55	27,00
Annahme von sortiertem Bauschutt bis zu 1 m³	10%	49,09	54,00
Annahme von leicht verunreinigtem Bauschutt bis zu 1/4 m³	10%	25,09	27,60
Annahme von leicht verunreinigtem Bauschutt bis zu 1/2 m³	10%	50,18	55,20
Annahme von leicht verunreinigtem Bauschutt bis zu 1 m³	10%	100,37	110,40
Annahme von Grünschnitten ab einer Gesamtmenge von 11 m³ für jeden weiteren m³	10%	11,09	12,20
Ausstellung einer weiteren Bürgerkarte	10%	5,45	6,00
(Anmerkung: pro Haushalt bzw. pro Betrieb/Organisation ist die erste Bürgerkarte kostenlos)			
1 Sack Komposterde (ca. 30 Liter)	13%	4,91	5,55
1 m³ Komposterde	13%	21,77	24,60

Hilfsarbeiter	je Stunde	20%	50,00	60,00
Facharbeiter	je Stunde	20%	60,00	72,00
Klein-LKW/Kleintraktor	je Stunde	20%	30,00	36,00
LKW (Containerfahrzeug)	je Stunde	20%	42,00	50,40
LKW (Müllwagen)	je Stunde	20%	54,00	64,80
Anhänger, Gebläse- und Spritzeinrichtungen	je Stunde	20%	36,00	43,20
Containermiete	pro Tag	20%	6,00	7,20
		USt. Satz	EUR netto	EUR brutto
Wertstoffsammelinsel 25 Liter	pro Tag	20%	6,67	8,00
Wertstoffsammelinsel 240 Liter	pro Tag	20%	13,21	15,85
Wertstoffsammelinsel 1.100 Liter	pro Tag	20%	36,67	44,00

n) Sportplatzentgelte

für die reservierte Benützung der Sportplätze Lend, Haller Au und Schönegg. Der **Basissatz beträgt EUR 90,00** (zuzügl. 20% USt.). Die einzelnen Entgelte werden in Prozenten dieses Betrages verrechnet wie folgt:

Sportplatz	Tag	Uhrzeit	Stundentarif
			% vom Basissatz
Sportplatz Lend – großer Platz	Mo – Fr	08.00 - 15.00	100 %
	Mo – Fr	15.00 – 20.00	120 %
	Mo – Fr	20.00 - 22.00	150 %
	Sa. u. So	08.00 - 12.00	180 %
	Sa. u. So	12.00 – 22.00	200 %
Sportplatz Lend – kleiner Platz	Mo – Fr	08.00 - 15.00	60 %
	Mo – Fr	15.00 – 20.00	70 %
	Mo – Fr	20.00 - 22.00	80 %
	Sa u. So	08.00 - 12.00	100 %
	Sa u. So	12.00 – 22.00	120 %
Sportplatz Haller Au	Mo – Fr	08.00 - 15.00	50 %
	Mo – Fr	15.00 - 20.00	60 %
	Mo – Fr	20.00 - 22.00	70 %
	Sa u. So	08.00 - 12.00	90 %
	Sa u. So	12.00 – 22.00	110 %

Sportplatz Lend - Leichtathletikanlage	Mo – Fr	08.00 - 15.00	20 %
	Mo – Fr	15.00 – 20.00	30 %
	Mo – Fr	20.00 - 22.00	40 %
	Sa u. So	08.00 - 12.00	50 %
	Sa u. So	12.00 – 22.00	60 %
Sportplatz Schönegg - Fußballplatz	Mo – Fr	08.00 - 17.00	30 %
	Mo – Fr	17.00 – 22.00	50 %
	Sa u. So	08.00 - 17.00	70 %
	Sa u. So	17.00 – 22.00	90 %
Sportplatz Schönegg - Beachvolleyballplatz	Mo – Fr	08.00 - 20.00	10 %
	Mo – Fr	20.00 – 22.00	15 %
	Sa u. So	08.00 - 20.00	10 %
	Sa u. So	20.00 - 22.00	15 %
Sportplatz Schönegg - Tennisplatz	Mo – Fr	08.00 - 20.00	10 %
	Sa u. So	08.00 - 20.00	10 %
Skaterpark	Mo – So	08.00 - 21.00	10 %

Anzeigetafel je Ausleihturnus (3 Tage) 10 %
Bandenwerbung je Jahr und Laufmeter (1m x 0,75m) zuzügl. der gesetzlichen Werbeabgaben und zuzügl. 20% USt. 140 %

Diese Entgelte beinhalten sämtliche Betriebskosten wie z.B. Strom, Wasser, Reinigung, Instandhaltung, Wartung und Personal.

o) Entgelt für die Benützung der Schwimmhalle (13 % USt.)

Ab 01.01.202		b 01.01.2025
	EUR netto	EUR brutto
Entgelt pro angefangene Stunde und Schwimmbahn	9,20	10,40
Nutzung durch gewerbliche Betriebe mit Gewinnabsicht:		
Entgelt pro angefangene Stunde und Schwimmbahn	15,00	16,95
Ab 01.09.2025		
Entgelt pro angefangene Stunde und Schwimmbahn	10,00	11,30
Nutzung durch gewerbliche Betriebe mit Gewinnabsicht:		
Entgelt pro angefangene Stunde und Schwimmbahn	16,00	18,08

p) Schrebergartenbenützungsentgelt (20 % USt.)

		EUR netto	EUR brutto
Schrebergarten Lend für bestehende Verträge (keine Wertsicherung)	je m² und Jahr	0,70	0,84
bei Neuvermietung (ab dem Jahr 2019)	je m² und Jahr	3,00	3,60

q) Entgelte für Kindergärten und Kinderkrippen

Die Kindergartenentgelte werden wie folgt festgesetzt (Entgelte inkl. 13% USt.):

3-jährige Kinder bis 14.00 Uhr (Stichtag 31.08. vor Beginn des Kinderb	etreuungsjahres)	
1. Kind	monatlich	37,80
2. Kind	monatlich	25,50
ab dem 3. Kind entgeltfrei		
3-jährige Kinder länger als bis 14.00 Uhr (Stichtag 31.08. vor Beginn de	es Kinderbetreuungsjahres)	
1. Kind	monatlich	65,60
2. Kind	monatlich	53,30
ab dem 3. Kind entgeltfrei		
4- und 5-jährige Kinder länger als bis 14.00 Uhr (Stichtag 31.08. vor Be	eginn des Kinderbetreuungsjahres)	
1. Kind	monatlich	27,80
2. Kind	monatlich	15,50
ab dem 3. Kind entgeltfrei		

Die Einhebung erfolgt 10x jährlich (Januar bis Juni; September bis Dezember).

Die Entgelte für den Besuch in den Semester-, Oster- und Sommerferien werden wie folgt festgesetzt (Entgelte inkl. 13% USt.):

Bei Kindergartenbesuch bis 14.00 Uhr		
1. Kind	pro angefangene Woche	31,50
2. Kind	pro angefangene Woche	21,00
ab dem 3. Kind entgeltfrei		

Bei Kindergartenbesuch länger als bis 14.00 Uhr		
1. Kind	pro angefangene Woche	63,00
2. Kind	pro angefangene Woche	33,60
ab dem 3. Kind entgeltfrei		

Die Kinderkrippenentgelte werden wie folgt festgesetzt (inkl. 13% USt.):

Pauschale bis 25 Stunden/Woche	monatlich	181,20
Pauschale ab 25 Stunden/Woche	monatlich	269,00

Die Einhebung erfolgt monatlich. Bei angekündigten Fehlzeiten des Kindes von mehr als 3 Wochen wird der Monatsbetrag halbiert.

Mittagstisch Kindergarten/Kinderkrippen (inkl.13% USt.):

Der Verpflegungsbeitrag beträgt pro Mittagessen	im Kindergarten	3,70
	in der Kinderkrippe	3,20

r) Entgelte öffentliche Bücherei

Mitgliedsbeiträge öffentliche Bücherei (inkl. 10% USt.):

Soweit nicht anders angeführt gelten die Mitgliedsbeiträge jeweils für ein Jahr, nach gültig abgeschlossener Anmeldung.

Erwachsene	EUR	20,00
Familienkarte	EUR	35,00
Kinder und Jugendliche (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)	EUR	13,00
Studenten (bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres)	EUR	13,00
Pensionisten	EUR	13,00
Gastleser: Mitgliedschaft 6 Monate	EUR	7,00

Ausleihmodalitäten öffentliche Bücherei (inkl. 10% USt. ausgenommen DVDs inkl. 20% USt.):

	Leihgebühren	Entlehnzeiten	Versäumnisgebühr/Tag
Bücher	EUR 0,00	28 Tage	EUR 0,00
Zeitschriften	EUR 0,00	14 Tage	EUR 0,00
Spiele	EUR 2,00	14 Tage	EUR 0,10
Sprachkurse	EUR 2,00	49 Tage	EUR 0,10
DVDs	EUR 2,00	8 Tage	EUR 0,10
Hörbücher/Tonies	EUR 0,00	8 Tage	EUR 0,10
e-Medien (Onleihe Tirol, Filmfriend)	Kostenlose Benutzung für aktive Büchereimitglieder		
	Die Entlehnzeiten sind abhängig vom jeweiligen Anbieter		